

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,  
Philipp Heißner, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Kinder besser schützen – Sportvereine und Kitas stärken: Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern unter anderem in das erweiterte Führungszeugnis**

Der Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft, der Kinder und Jugendlichen, ist ein zentrales Anliegen der CDU. Dies gilt vor allem, wenn beispielsweise in Kindertagesstätten und Sportvereinen Fremde besonders vertrauten Umgang mit Minderjährigen haben.

Einige Verbesserungen wurden in den letzten Jahren bereits erzielt: Durch die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses, die Erhöhung der Aussagekraft von Führungszeugnissen im Hinblick auf die Verurteilung wegen Sexualstraftaten und anderer Delikte zum Nachteil von Minderjährigen sowie den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in § 72a SGB VIII wurden in den letzten Jahren wichtige Weichenstellungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen getroffen. Nach § 72a SGB VIII dürfen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen und vermitteln, die wegen bestimmter Straftaten insbesondere zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen rechtskräftig verurteilt worden sind. Deshalb besteht für diese Institutionen die Verpflichtung, vor der Einstellung oder Vermittlung und dann in regelmäßigen Abständen sich einfache und erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen.

Jedoch reicht dieses aktuelle Schutzniveau noch nicht aus: Zusätzlich zu dem Umstand, dass nach definierter Zeit das Führungszeugnis keine Eintragung mehr aufweist, tritt nach der Tilgung ein Verwertungsverbot hinzu. Selbst bei positiver Kenntnis einer einschlägigen Verurteilung darf diese dem Verurteilten nach der Tilgung regelmäßig nicht mehr entgegengehalten werden.

Der Bundesrat hat deshalb auf Initiative des Landes Baden-Württemberg mit Unterstützung der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland am 20. Dezember 2019 ein Gesetz zur zeitlich unbegrenzten Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern unter anderem in das erweiterte Führungszeugnis in den Bundestag eingebracht. Diesen Gesetzesvorschlag wollen wir unterstützen.

Völlig richtig stellt die Gesetzesinitiative nämlich klar, dass „die dargestellte Rechtslage zur Folge hat, dass es wegen Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen vorbestrafter Personen derzeit bereits wenige Jahre nach der Verurteilung möglich ist, einer beruflichen und ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Tätigkeit bei einem öffentlichen oder privaten Träger, in Kindertagesstätten oder Vereinen nachzugehen.“

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor erneuten Übergriffen einschlägig vorbestrafter Sexualstraftäter muss, schon dadurch, dass Minderjährige besonders schutzbedürftig sind und ihre Möglichkeiten, Straftaten zu ihrem Nachteil abzuwehren, aufgrund ihres Entwicklungsstandes eingeschränkt sind, das Interesse von verurteilten Sexualstraftäter an einem engen und gegebenenfalls unbeaufsichtigten Umgang mit Minderjährigen überwiegen.

Der Entwurf sieht deshalb als zentrale Regelung die Einführung einer Nummer 4 in § 33 Absatz 2 BZRG vor. Danach werden Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 176 bis 176b, 184b, 184d Absatz 2 Satz 1 oder 184e Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 StGB von der Aufnahmefrist ausgenommen, wenn ein erweitertes Führungszeugnis beantragt wird. Parallel hierzu werden diese Verurteilungen von der Tilgung ausgenommen. Dies bewirkt, dass diese Verurteilungen zeitlich unbegrenzt in ein erweitertes Führungszeugnis aufgenommen werden.

In der Konsequenz dieser Änderung kann wegen Taten zum Nachteil von Kindern verurteilten Sexualstraftätern der berufliche und ehrenamtliche Umgang mit Kindern und Jugendlichen dauerhaft verwehrt werden. Dadurch kann gerade in diesem besonders risikoreichen Umfeld ein wichtiger Beitrag zum Schutz unserer Kinder geleistet werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

sich auf Bundesebene für den Gesetzentwurf des Bundesrates zur zeitlich unbegrenzten Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern unter anderem in das erweiterte Führungszeugnis einzusetzen.